

## **Datenschutzordnung des Förderverein Schillerschule Frankenholtz e.V.**

(Stand 01.Juli 2022)

(1) Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art.13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Förderverein Schillerschule Frankenholtz e.V. (im Folgenden: Verein) : Förderverein Schillerschule Frankenholtz e.V.,  
Sitz: Banatstr. 32E, 66450 Bexbach – OT Frankenholtz

(2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form.

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden folgende Vorgänge verstanden:  
Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 N r. 2 Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO ).

Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

- Name\*
- Vorname\*
- Adresse (Straße, Hausnummer) \*
- Postleitzahl\*
- Wohnort\*
- Datum des Beginns der Mitgliedschaft\*
- Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber) \*
- Telefonnummern\*\*
- E-Mail-Adressen\*\*

\*verpflichtende Angaben des Mitgliedes

\*\*freiwillige Angaben des Mitglieder

Die Daten werden beim für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstandsmitglied gespeichert. Die Speicherung dient ausschließlich der Mitgliederverwaltung und ist für den „Vertragszweck“ Mitgliedschaft zulässig und notwendig.

Eine Datensicherung ist beim 1. Vorsitzenden des Vereins hinterlegt.

(3) Eine Person kann nun Mitglied des Vereins sein und werden, wenn sie dem Verein die unter (2) genannten Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs und soweit notwendig zur Abwicklung des Vereinsbetriebes verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern nur soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

(5) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen, öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen, Feste, Vereinsfeste, Projekte) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein Fotos der Veranstaltung sowie Berichte darüber auf seiner Homepage oder Facebook-Seite und übermittelt Fotos nebst Berichten an Zeitungen und Soziale Medien.

Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung und Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Dabei Überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 I) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten in anderem Zusammenhang veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(6) Zur Durchführung von Veranstaltungen kann der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten erstellen. Diese Listen werden nun innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) 3 DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO ).

(7) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Mitarbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO ).

(8) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine

gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(9) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Verein geltend gemacht werden.

(10) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in ( 1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(11) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständig im Saarland ist hierfür:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Der/Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Fritz-Dobisch-Straße 12  
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 94781-0

Fax 0681 94781-29

[poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)